

Beilage zu Nr. 28 des Hallischen Tageblattes.

Mittwoch den 3. Februar 1869.

Bekanntmachung

die Bedingungen für die Aufnahme und Unterhaltung der
Zöglinge
der Friedrich-Wilhelms-Provincial-Blinden-Anstalt in Barby
betreffend.

Nach vorliegenden Erfahrungen sind einige Abänderungen in den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 13. Juli 1857, die Aufnahme von Zöglingen in die Friedrich-Wilhelms-Provincial-Blinden-Anstalt zu Barby betreffend, nöthig geworden.

Nach vorgängigem Vernehmen mit der Provinzialständischen Commission für die Angelegenheiten des Blinden-Instituts werden daher die Bedingungen, an welche die Aufnahme von Zöglingen in die genannte Anstalt geknüpft ist, und die Mittheilungen über den Zweck und die Wirksamkeit derselben, welche für die Eltern, Pfleger und Versorger erblindeter Kinder von Interesse sind, hierdurch von Neuem zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die Anstalt ist eine ständische. Die Verwaltung derselben steht unter der Aufsicht des unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegii, unter geregelter Mitwirkung des Sächsischen Provinzial- und des Altmärkischen Communal-Landtags, beziehungsweise einer von diesen Versammlungen gewählten ständischen Commission.

§. 2.

Der Zweck der Anstalt ist Erziehung und Ausbildung blind geborner oder nachher erblindeter Kinder durch Gewöhnung an christliche Hausfitt, Ertheilung des erforderlichen Unterrichts der gewöhnlichen Volksschule und durch Anleitung zu solchen Fertigkeiten, durch welche die Blinden in den Stand gesetzt werden, sich nützlich und angenehm zu beschäftigen und ihren Unterhalt, wenigstens theilweise, zu erwerben.

Hiernach ist dieselbe weber als Krankenheilanstalt für Erblindete, noch, wenigstens zunächst nicht, als Versorgungsstätte für erwachsene Blinde zu betrachten.

§. 3.

Die Anstalt ist zunächst für bildungsfähige Kinder, welche nach der Geburt oder dem rechtlichen Domicil ihrer Eltern resp. Vormünder und Pfleger der Provinz Sachsen angehören, bestimmt, doch können, soweit die normalmäßige Zahl von Zöglingen dadurch nicht überschritten wird, mit unserer Genehmigung auch anderen Provinzen angehörige Blinde, auch wohl Ausländer ausnahmsweise gegen Zahlung einer Pension von 120 $\%$ aufgenommen werden.

§. 4.

Die Anstalt ist eine geschlossene, in welcher sämtliche Zöglinge unter der Aufsicht und Leitung der Lehrer wie in einem größeren Familienkreise zusammen wohnen und, dem Zweck der Anstalt gemäß, leiblich und geistig verpflegt werden.

§. 5.

Die Anstalt ist in ähnlicher Weise mit dem Schullehrer-Seminar zu Barby verbunden, wie die Provinzial-Taubstummen Anstalten zu Halberstadt, Weiskensfeld und Erfurt den dortigen Seminaren angeschlossen sind. Der Seminar-Director ist zugleich Vorsteher derselben, und wird als solcher außer der Aufsicht auch die Kasernenverwaltung und die Correspondenz mit den Behörden führen.

§. 6.

Die Zöglinge werden unterschieden, als:

- 1) solche, welche auf Kosten ihrer Eltern oder Angehörigen oder Wohlthäter unterhalten werden (Privatzöglinge);
- 2) solche, welche in Ermangelung eigener Mittel entweder ganz oder theilweise auf Kosten der Commune oder Kreise der Anstalt als Kreis-Zöglinge überwiesen werden;
- 3) solche, welche im Genusse einer der sechs königlichen Freistellen sind.

§. 7.

Die jährlichen Unterhaltungskosten sind für die Privat- wie für die Kreiszöglinge auf 75 Thlr. festgesetzt.

Für diese Summe gewährt die Anstalt den Zöglingen, Nahrung, Kleidung, Erziehung, Unterricht, Lehrmittel, ärztliche Hülfe und Medicin. Die Privatzöglinge haben außerdem noch ein Schulgeld von Zwanzig Thalern zu entrichten und die Kosten für die ärztliche Hülfe und Medicin selbst zu bestreiten.

§. 8.

Das Pensions- und Schulgeld ist in vierteljährlichen Raten prae-numerando sowohl von den Angehörigen der Zöglinge, wie von den Communal- oder Kreisbehörden portofrei einzusenden.

§. 9.

Die sechs königlichen Freistellen werden von dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegio verliehen.

§. 10.

Wer für ein blindes Kind die Unterstützung des Kreises nachsuchen will, hat sein Gesuch bei dem betreffenden königlichen Kreis-Landrath einzureichen.

§. 11.

Die Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt ist bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegio nachzusuchen, und zwar dergestalt, daß die Anträge für die Aufnahme von Privat-Zöglingen direct bei demselben eingereicht werden, während die Anträge für die Aufnahme von Kreis-Zöglingen Seitens der königlichen Kreislandräthe durch die betreffende königliche Regierung an die unterzeichnete Behörde gelangen.

Die Aufnahme kann nur einmal zum ersten August erfolgen und sind die Anträge spätestens bis zum April jedes Jahres bei uns einzureichen.

§. 12.

Dem Gesuche um Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizufügen:

- a. ein Geburts- oder Taufschein des Kindes, in welchem zugleich bemerkt ist, welcher Kirche der aufzunehmende Zögling angehört;
- b. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Kindes, über Zeit und Ursache der Erblindung, und den Grad der Blindheit desselben, wofür zugleich die Beobachtung mit maßgebend sein wird, ob sich dasselbe in seinen Umgebungen mehr durch eine, wenn auch nur noch in geringem Grade vorhandene Fähigkeit zu sehen oder durch Tasten mit den Händen zu orientiren sucht;
- c. ein Impfzeugniß, woraus hervorgeht, daß, sofern das Kind nicht die natürlichen Blattern gehabt hat, ihm die Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg eingepft sind;
- d. ein Zeugniß des Ortsgeistlichen, daß das Kind nicht ohne natürliche Fähigkeiten und für Bildung empfänglich sei, sowie darüber, mit welchem Erfolge dasselbe Schulbildung erhalten hat;
- e. eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit, daß die Eltern und Angehörigen der Privatzöglinge das zu entrichtende Pflege- und Schulgeld zu bezahlen bereit und im Stande seien, resp. die Erklärung des königlichen Landrathsamtes, daß die Unterhaltungskosten für die Kreis-Zöglinge von den Ständen des betreffenden Kreises entrichtet werden.

§. 13.

Am geeignetsten zur Aufnahme in die Anstalt sind die blinden Kinder nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre, jedoch werden dieselben auch ausnahmsweise mit dem vollendeten achten Jahre aufgenommen.

Kinder, welche bereits das vierzehnte Jahr überschritten haben, sind zur Aufnahme in die Unterrichts-Anstalt in der Regel nicht mehr geeignet, und ihre definitive Aufnahme kann erst nach einer vierteljährlichen Probezeit erfolgen.

§. 14.

Es findet eine gleichmäßige Bekleidung der Zöglinge statt, welche, sobald die von denselben bei ihrem Eintritt mitgebrachten Kleidungsstücke verbraucht sind, von der Anstalt besorgt und aus den Unterhaltungskosten mit bestritten wird.



§. 15.

Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling folgende Gegenstände mitzubringen:

a. die Knaben

- 1) einen dunkelblauen Tuchüberrock,
- 2) eine bergleichen Tuchjacke,
- 3) zwei Paar Tuchbeinkleider,
- 4) ein Paar Zwillingbeinkleider,
- 5) eine Zwillingjacke,
- 6) zwei Westen,
- 7) eine Tuchmütze,
- 8) ein Paar warme Handschuhe,
- 9) zwei Paar Stiefeln.

b. die Mädchen

- 1) zwei einfache aus dunkelblauem baumwollenem Zeuge gefertigte Kleider,
- 2) einen wollenen Unterrock,
- 3) einen baumwollenen Unterrock,
- 4) sechs gestreifte baumwollene Schürzen,
- 5) zwei Nachtmützen,
- 6) ein größeres warmes Tuch für den Winter,
- 7) ein Paar Handschuhe,
- 8) eine warme Jacke für den Winter,
- 9) zwei Paar Schuhe.

Außerdem für jedes Kind:

- 6 Hemden, 6 Taschentücher, 6 Paar Strümpfe oder Socken, 6 Hals-tücher.

Dem Vorsteher der Anstalt ist ein Verzeichniß der von jedem Zöglinge mitgebrachten Sachen zu übergeben.

§. 16.

Die Anstalt ist für 50 Zöglinge eingerichtet, daß 27 Knaben und 23 Mädchen darin Aufnahme finden.

§. 17.

Die Zöglinge zerfallen in zwei Abtheilungen, in solche, welche noch im schulpflichtigen Alter sind und der Unterrichts-Abtheilung angehören, und solche, welche bereits confirmirt, nur zur Ausbildung für ein und das andere praktische Berufsgeschäft in der Anstalt verweilen und der Beschäftigungs-Abtheilung angehören. In der Regel werden nur Zöglinge der ersteren Abtheilung aufgenommen.

§. 18.

Der Unterricht erstreckt sich auf sämmtliche Gegenstände des Unterrichts in der öffentlichen Volksschule, soweit solche Blinden überhaupt zugänglich gemacht werden können, mit ausgedehnterer Betreibung der Musik und der Beschäftigung mit Handarbeiten. Die Pflege des religiös-sittlichen Lebens der Zöglinge wird sich die Anstalt besonders angelegen sein lassen.

§. 19.

Die Ferien der Anstalt fallen der Regel nach mit der Ferienzeit des Seminars zusammen. Wenigstens einmal im Jahre und auf den besondern Wunsch der Eltern oder Vormünder öfter, können die Zöglinge, um ihren Angehörigen nicht entfremdet zu werden, die Ferienzeit im Kreise ihrer Familien zubringen. Wegen der Reisekosten und der etwa erforderlichen Begleitung der Zöglinge auf der Reise ist das Nöthige zuvor mit dem Director der Anstalt zu verabreden.

§. 20.

Im Allgemeinen ist die Zeit der Ausbildung der in die Unterrichts-Abtheilung mit dem zurückgelegten 9. Jahre eintretenden Zöglinge auf 8 Jahre berechnet, und ist es daher wünschenswerth, daß dieselben vor Beendigung des Lehrcurfus aus der Anstalt nicht zurückgenommen werden.

§. 21.

Dagegen behält die Anstalt sich vor, die Entlassung eines Zöglings auch innerhalb jenes Zeitraums herbeizuführen:

- a. wenn die Erfahrung ergeben, daß der Zweck der Anstalt an demselben nicht erreicht werden kann;
- b. wenn die Entfernung desselben wegen unsittlichen Verhaltens nöthig wird, oder die längere Beibehaltung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder aus anderen triftigen Gründen mit der Einrichtung der Anstalt nicht länger vereinbar ist;
- c. wenn der Zögling den Grad der Ausbildung erlangt hat, deren er überhaupt nach seiner Individualität fähig ist.

§. 22.

Sobald die Entlassung eines Zöglings verfügt ist, wird solche durch den Vorsteher der Anstalt den Angehörigen, resp. der Communal- oder Kreisbehörde des Zöglings unter Anberaumung eines Termins, bis zu welchem die Abholung zu bewirken ist, bekannt gemacht. Erfolgt die Abholung bis dahin nicht, so wird der entlassene Zögling seinen Angehörigen oder seiner Heimathsgemeinde durch die Anstalt auf Kosten der zu seiner Unterhaltung bisher Verpflichteten übermitteln.

§. 23.

Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge, die Einrichtung der Anstalt und die Aufnahme-Termine sind an die Direction des Schullehrer-Seminars zu richten.

Magdeburg, den 1. November 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
von Witzleben.

Chronik der Stadt Halle.

Tageschau.

Mittwoch, den 3. Februar.

- Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
Sparkassen. Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vorm.; 3—4 Uhr Nachm.
Spartasse des Saalkreises (gr. Schlamme 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.
Spar- u. Vorwärts-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.
Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.
Oeffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.
Sammlungen. Zoolog. Museum 1—3 Uhr Nachm. (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.)
Vereine. Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße Nr. 21) 7 1/2—10 Uhr Abends (Eingang: Kuglgasse.) (Deutsche Literatur.)
Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Unter-richt in der englischen Sprache: Dr. Julius Haring.)
Juristischer Verein, Sitzung auf dem „goldenen Ring.“
Kaufmännischer Circle 8—10 Uhr Abends (Vortrag aus der pharmaceutischen Waarenkunde) im „goldenen Löwen.“
Hafeler'scher Gesangverein, 7 1/2 Uhr Abends im „Kronprinzen.“
Vorträge. Zweifelter Vortrag des Professor Dr. Gösche über Schafspeare. 6—7 Uhr Abends im „Volksschulgebäude.“
Experimenten-Vorstellung des Physikers Niedergeßäß. 7 Uhr Abds. bei „Rocco.“
Liedertafeln. Männerchor, Uebungsstunde v. 8—10 Uhr Abds. in „Schmidt's Hotel.“
Bäder. Babel's Bade-Anstalt im Kirschtenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Warmenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

1. Februar 1869.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	330,29	1,94	56	6,2	S	trübe 9.
Mitt. 2	329,02	2,50	48	11,2	SW	trübe 9.
Abd. 10	329,22	2,51	57	9,2	SW	völlig heiter.
Mittel	329,51	2,32	54	8,9		wolkig 6.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 2. Februar 1869.

		Niedriger			Höher		
		2 Ebr.	12 Egr.	6 Pf.	2 Ebr.	20 Egr.	— Pf.
Weizen	Schffl.	2	7	6	—	—	—
Boggen	"	2	—	—	—	—	—
Gerste	"	2	—	—	2	2	6
Hafer	"	1	8	9	—	—	—
Heu	Centr.	1	10	—	1	15	—
Langes Stroh	Schock	8	20	—	9	—	—

Herausgeber: Prof. Dr. Herrberg.



Bekanntmachungen.

Für Confirmandinnen!

Schmeerstraße. L. Gundermann, Schmeerstraße,

empfehlen zu auffallend billigen Preisen sein großes Lager Kleiderstoffe, als: schwarze Taffete, Nips, Ehybet, Lüstrin, Cachemir, Orleans, weiße Mulls, Batist, Tüll und Mousslin-Kleider.

Nur Schmeerstraße. L. Gundermann, Schmeerstraße.

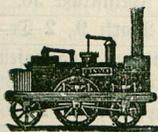
Auf meine Firma und Straße bitte genau zu achten!

Ed. Bendheim, Nr. 1. Leipzigerstraße Nr. 1,

empfehlen das größte und billigste Lager

Confirmanden-Anzüge von 6 Thlr. 15 Sgr. an.

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger-Eisenbahn.



Um den Besuch des am 7., 8. und 9. Februar c. zu Leipzig stattfindenden **Carnevalfestes** zu erleichtern, werden an diesen drei Tagen auf sämtlichen Stationen der Magdeburg-Leipziger Bahn, sowie in Staffurt, Nordhausen, Rossla, Sangerhausen, Eisleben, Teutschenthal und Ober-Röblingen Hin- und Rückfahr-Billets 2. und 3. Classe nach Leipzig mit zweitägiger Gültigkeitsdauer zu einfachen Fahrpreisen für alle Personenzüge (excl. Courier- und Schnellzüge) ausgegeben.

Gleiche Begünstigungen finden statt bei Benutzung des

am 8. Februar Morgens 8 $\frac{1}{4}$ Uhr von Halle nach Leipzig abgehenden und auch in Gröbers und Schkeuditz anhaltenden Extrazuges.

Die Hin- und Rückfahr-Billets berechtigen auch zur Rückfahrt in dem

am 8. Februar Abends 6 Uhr von Leipzig nach Halle abgehenden, ebenfalls in Schkeuditz und Gröbers anhaltenden Extrazuge.

Gepäck-Freigewicht wird auf diese ermäßigten Billets nicht gewährt.

Magdeburg, den 30. Januar 1869.

Directorium.

Silber- u. Goldbesatz. — Zinnschmuck.

Gesichts-Masken,

große Auswahl und billig

C. F. Ritter, gr. Ulrichsstraße 42.

Ein $\frac{3}{4}$ -jähr. Schwein, gut angemästet, verkauft Schulberg 1.

Einen Kleiderschrank verkauft alter Markt 30.

Ein birkener Kleidersekretair, 2 Kiefern polirte Waschtische und Kleiderschrank billig zu verkaufen Gottesackerergasse 16.

Böhm. Kohlen, Steinkohlen

bei Ferd. Schulz, Magdeburger Chaussee 5.

Alb. Fischer,

Kuhgasse Nr. 4.

empfehlen den Herren Schuhmachermeistern sein Lager von Zeugschäften in schwarz, braun u. grau, à Paar 15 Sgr., im Dtd. billiger.

70—100 Thlr. auf 3 Monat gegen 10% werden gesucht. Offerten unter A. in der Exped. d. Bl.

Einen Lehrburschen sucht bis Ostern

S. Blau, Glasermstr., Frandensplatz 6.

Ein Secundaner ertheilt jüngeren Schülern Privat- od. Nachhülfsstunden. Zu erfr. in d. Exp.

Bauer's Felsenkeller in Siebichenstein.

Die mit heutigem Tage erfolgte Uebernahme der Restauration von „Bauer's Felsenkeller“ in Siebichenstein erlaube mir ergebenst anzuzeigen u. bitte um gütigen Zuspruch.

Bruno Herrmann, Koch.

Ein gewandter Kellner wird gesucht

Bauer's Felsenkeller in Siebichenstein.

Schreiber gesucht.

Ein größeres industrielles Etablissement sucht einen jungen Mann als Schreiber und für gewöhnliche Contorarbeiten. Gute Handschrift und sicheres Rechnen wird beansprucht. Ausführliche Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse und Angabe der Ansprüche unter Bezeichnung W. G. # 33 poste restante Halle abzugeben.

Eine Frau, im Ausbessern, Auslanguettern und Häkeln geübt, sucht Beschäftigung

Brüderstraße 13, hinten im Hofe.

Auch f. daf. e. anst. Mädchen od. Frau Schlassft.

Ein Mädchen für die Wirthschaft wird zum 15. verlangt Leipzigerstraße 1, im Laden.

Gesucht wird zum 1. April ein ordentliches, im Kochen nicht unerfahrenes Mädchen Magdeburger Chaussee 2, rechts parterre.

Eine ehrliche, reinliche Aufwartung gesucht Martinsgasse 12, 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen kann zum 1. März in Dienst treten bei Weise, kl. Ulrichsstr. 26.

Eine gesunde Amme, die schon einige Monate gestillt, wird gesucht Königsstraße 40, im Hinterhause.

Ein Paar Leute suchen ein Logis im Preise von 36 bis 40 Sgr. in der Nähe der Leipzigerstraße. Das Nähere kl. Sandberg 3, parterre.

In einem anständigen Hause ist eine hohe Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, vorn heraus, Küche, Kammern und Zubehör, nach dem Garten ein Zimmer, Gartenpromenade nebst Laube, Umzugs halber von ein Paar einzelnen Leuten zum 1. April zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl. zu erfr.

Eine kleine Stube ist zu vermieten gr. Wallstraße 32/33.

Eine große Stube, 2 Kammern, Küche, ein Boden und Zubehör zu Ostern für 48 Sgr. zu vermieten. Zu erfragen bei Herrn Ferd. Wiederer am Markt.

Zwei große herrschaftliche Wohnungen, zu jeder ein besonderer Gartentheil, sind in der Nähe des landwirthschaftl. Instituts und des neuen Gymnasiums zum 1. April oder später zu vermieten. Näheres bei Herrn Maler Ulrich, Weidenplan 8b.

2 freundliche Zimmer, Straßenfront, sind mit oder ohne Meubles sofort zu vermieten kl. Ulrichsstraße 9.

Möbl. St. u. K. sogl. zu bez. gr. Ulrichsstr. 28.

1 kl. St. mit K. an eine einzelne Person oder an e. P. kinderl. Leute zu verm. Weingärten 18.

Ein Logis für 50 Sgr. ist zu vermieten gr. Rittergasse 14.

Eine geräumige Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst allem Zubehör, zu vermieten und 1. April zu beziehen Herrenstraße 7.

Anst. Herren finden Logis kl. Klausstr. 5, 2 Tr.

Eine Stube vermietet an eine Person Gartengasse 2, 1 Tr.

Ein hiesiges in der Nähe des Waisenhauses und der neuen Promenade belegenes Hausgrundstück mit 8 Stuben, 12 Kammern, 6 Küchen, Bodenraum, Keller, Waschhaus, Wasserleitung und sonstigen Zubehörungen ist aus freier Hand zu verkaufen durch Justizrath **Fritsch**.

Englische Glanzwolle,
das Zollpfund 27 $\frac{1}{2}$ Sgr ($\frac{1}{4}$ = 6 Sgr);
baumwollene Strickgarne
zu Fabrikpreisen bei
Geschwister Storch,
Geiſtſtraße 72.

Für fremde Rechnung habe sehr billig abzugeben

40 Dbd. Sägeblätter (3 Kronen),
40 " Stemmeisen,
45 " Hobelisen,
Blechsheeren, Hammer, Zangen, Bohrer u. c.
C. C. Achilles, gr. Steinstraße 12.
Eisen-, Stahl-, Blech- u. Kurzwaaren-Handlung.

Ein noch neues Sopha steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Zu erst. Steg 5.

Altes Halleſches Wochenblatt.

21 Bände altes Halleſches Wochenblatt, gut erhalten, Jahrgänge 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1807, 1809, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1817, 1819, 1820, 1822, 1824, 1825, 1827, 1830, 1833 zu verkaufen Leipzigerstraße 6, im Hofe.

Böhmische Braunkohlen, Coaks, Steinkohlen, Holzkohlen und Brennholz, in beliebigen Quantitäten, ab Lager oder frei ins Haus, Brennholz auf Wunsch auch gehackt, billigt bei

Heinrich Adolph Purſche,
Mierseburger Schauffee 13.

Harmoniums, ausgezeichnet im Ton und Bauart, stehen preiswerth zum Verkauf bei

C. Benemann, Orgelbaumeister,
K. Lerchenfeld 3, im Garten.

„Leipziger Magen-Elisir“,

ein Destillat aus Kräutern, welche nur heilsam auf den Magen wirken, empfehlen wir einem jeden Magenleidenden angelegentlichst.

F. Laazer & Höhle in Leipzig.

Preis: $\frac{1}{2}$ Flasche 15 Sgr, $\frac{1}{2}$ Flasche 10 Sgr,
 $\frac{1}{4}$ Flasche 5 Sgr. Nur allein ächt zu haben bei den Herren

Gebrüder Ströhmer und Louis Fritsch in Halle a. d. S.

Ein **Hausmann** wird gesucht
gr. Sandberg 2.



Ein fettes **Schwein**, unter zweien die Wahl, ist zu verkaufen
Barfüßerstraße 11.

Ein Kochofen mit Kachelauflage ist billig zu verkaufen
Glauchaische Kirche 12.

Ein Wachtelhund, versteuert, ist zu verkaufen
K. Brauhausgasse 6, 2 Tr.

Eine K. Brückenwage wird zu kaufen gesucht
Schmiedemeister **Naake**, K. Klausstraße 5.

Ein ordentliches Mädchen wird zum 1. März gesucht
Kleinschmieden 1.

Balkfränze

in großer Auswahl, um für diese Saison zu räumen, empfiehlt unter dem **Kostenpreise**

W. Sachtmann,
gr. Ulrichstraße 50.

Herrn Dr. J. G. POPP,
prakt. Zahnarzt,

in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Das mir von einem guten Freunde empfohlene, von Ihnen bezogene Anästhetikum (Mundwasser*), welches ich und meine Gattin, und zwar letztere wegen Lockerung der Zähne und Zahnsteinbildung, ich aber zur Beseitigung des häufigen Zahnfleischblutens und starken Tabakgeruches aus dem Munde, gebrauchten, bewährt sich wirklich als das beste Mittel gegen diese Krankheiten, und ich kann nicht umhin, Ihnen für diese Erfindung zu danken und zu wünschen, daß es recht viel bekannt würde, damit so manchen Leidenden geholfen, Sie aber den wohlverdienten Lohn für Ihre Mühe finden mögen.
Wien. **E. Graf von Trattenbach** m. p.

* Zu haben in:

Halle: A. Henze, Schmeerstraße 36;
Naumburg a/S.: A. Mann;
Nordhausen: G. A. Wehmer.

Ein neuer einthüriger Kleiderschrank, ein fast noch neuer viereckiger Tisch mit Wachsleimw. überz. u. eine Bettstelle verl. billig
Blücherstraße 5.

Lumpen, Knochen, Eisen u. alte Metalle kauft zu hohen Preisen

S. Rein, Brunnengasse 12.

Ein junges Mädchen, Beamtentochter, welches fertig schneiden kann, auch in häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht zur Stütze der Hausfrau, Jungfer oder bei Kinder Stellung. Näheres in der Exped. d. Bl.

Einige Schuhmachergesellen, gute Herrenarbeiter, finden sofort dauernde Arbeit bei

C. Herzau in Halle.

Zum Austragen bestellter Journale nach dem Lande wird ein junger Mann gesucht, der 25 % Caution stellen kann. Näheres
Königsstraße 22, im Laden.

Einen Lehrling sucht **G. Schaerff**,
Klempnermstr., gr. Schloßgasse 6.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht sogleich eine Stelle. Näheres

Giebichenstein, Breitestraße 7.

Anst. Mädchen für **Küche u. Hausarbeit** suchen sofort, 1. März u. 1. April Stellen durch
Frau **Schneil**, Schülershof 15.

Anst. Stuben-, Haus-, Viehmädchen, Gärtner f. sof. u. 1. April Fr. **Flecker**, K. Schlamm 3.

Eine Wohnung von 2—3 Stub., 3 Kamm., zum 1. April zu beziehen, wird recht bald zu miethen gesucht. Gefällige Offerten erbitte
Frankensstraße 6, 2 Tr.

K. Ulrichstraße 19 sind herrschaftl. Wohnungen sofort oder den 1. April zu vermieten.

Empfehle meinen werthen Kunden
feinsten Perl-Kaffee à U. 15 Sgr

ff. Zelitscheri: do. à U. 14 Sgr

L. Weihe.

ff. Stäpffurter Kaff. in Broden à U. 5 Sgr
ff. Melis do. à U. 4 $\frac{3}{4}$ Sgr

L. Weihe.

frische Ebur. Salzbutter à U. 10 Sgr
Solaröl à Quart 3 $\frac{1}{2}$ Sgr
Steinöl à Quart 5 Sgr

nur in bester Waare bei **L. Weihe.**

Gleichzeitig mache ich auf meine **wollenen Strickgarne** aufmerksam.

L. Weihe, Landwehrstraße 15.

Gr. Märkerstraße 6 ist die oberste Etage an ruhige Miether am 1. April c. oder später zu vermieten.

Ein Logis zu 36 R. u. eins zu 21 R. vermietet
Geiſtſtraße 50.

Anst. Schlafstelle alter Markt 9, 2 Tr.

Ein weiß-blauer Affenpintcher zugelaufen, Halsband ohne Namen,
Diemitz Nr. 12.

Ein schw. Pudel zu verl. Zapfenstr. 21, 2 Tr.

Ein Sack Portemonnaie mit Pfandschein verl. Geg. Belohn. abzug. Markt 16, im Laden.

Goldene Broche ist vom Schlamm nach der Schmeerstraße verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben
K. Klausstraße 4, 1 Tr.

Ein gr. Schlüssel gef. Wallstraße 19, 3 Tr.

Verloren eine **Boa** von Bisam am Montag den 1. h. Abends vom Bahnhof über den Königsplatz nach der Mauergasse. Gegen Belohnung abzugeben
Mauergasse 7,
im Hofe 1 Treppe.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung in der Halleſchen Zeitung vom 27. April 1867 warne ich nochmals das geschäftstreibende Publikum, Niemandem — auch selbst meinen Familiengliedern — Etwas zu creditiren, da ich meine Bedürfnisse baar decke u. anderen Falls keine Zahlung leiſte.

Halle a. d. S., den 1. Febr. 1869.

Ed. Löbeling, Univ.-Rechtmeister.

Ich fordere den Einjährig-Freiwilligen **Block** hierdurch auf, seinen Verbindlichkeiten bei mir nachzukommen.

Carl Bethge, Tischlermeister.

Sehen Ihrem Schützen-König bald wieder?
Die drei Freunde

M. A. B.

Herzlichen Gruß!!!

Die vielen Beweise treuer Freundschaft, welche meinem verstorbenen Manne auf dem Wege zur letzten Ruhestätte bewiesen wurden, verpflichten mich allen Theilhabenden meinen herzlichsten tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Insbesondere meinen Dank seinen Collegen, den Herren Dienstleuten, sowie dem Wohlthät. Kriegervereine, auch allen Denen, die mich in dieser traurigen Lage so freundlich unterstützten. Mögen Alle vor gleichem Schicksal bewahrt bleiben.

Die trauernde Wittve **Mummeltbei** nebst 6 unerzogenen Kindern.